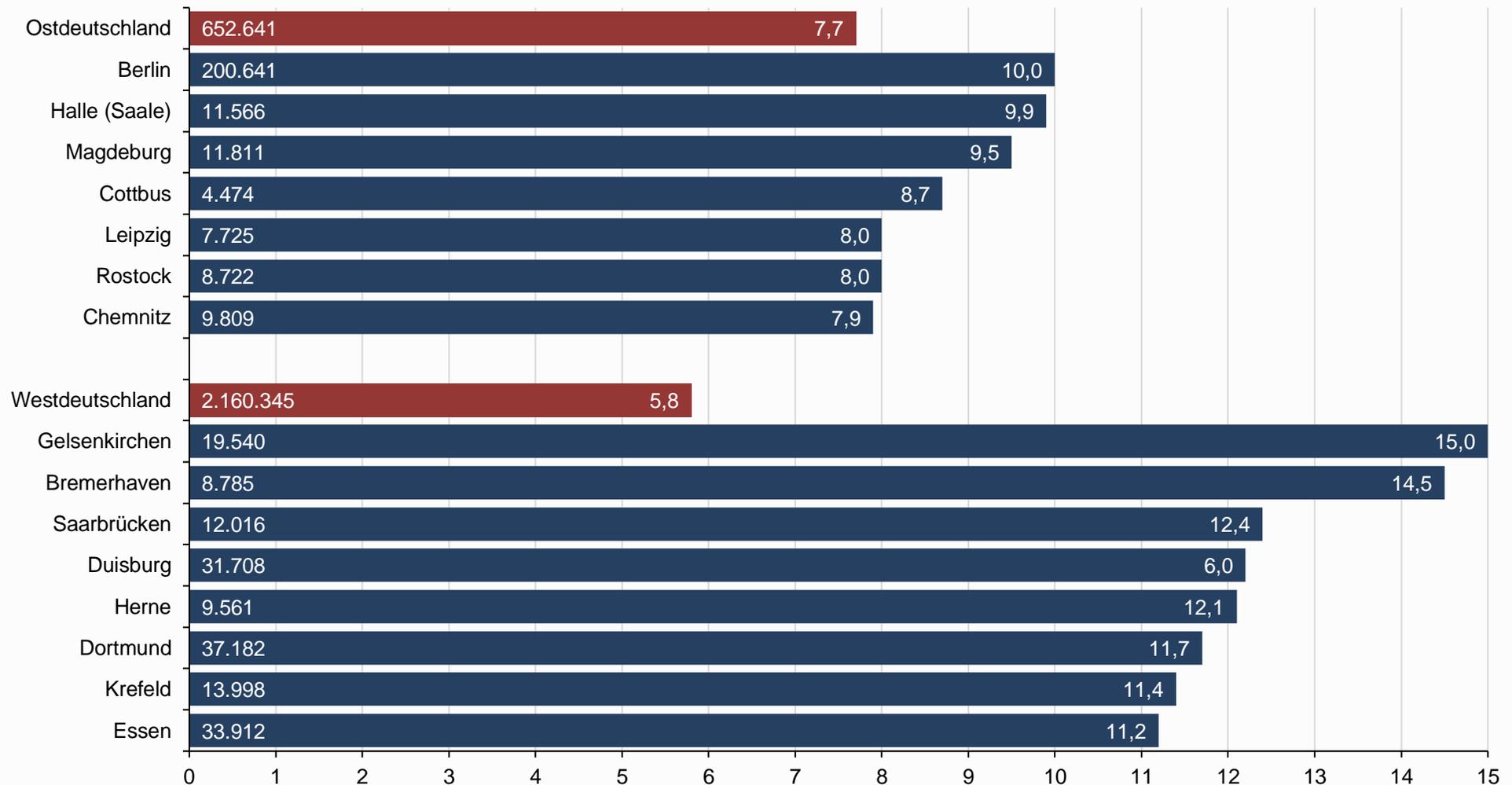


## ■ Großstädte mit der höchsten Arbeitslosigkeit, Mai 2020 Arbeitslosenquoten\*, Ost- und Westdeutschland



\* Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2020), Arbeitslosenquote/Arbeitslosenzahlen - Zeitreihe (Monatszahlen); Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik. Arbeitslose nach Rechtskreisen (Monatszahlen)

## Großstädte mit der höchsten Arbeitslosigkeit, Mai 2020

Die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit machen sich bemerkbar, wenn man zwischen Ost- und Westdeutschland (vgl. [Abbildung IV.35](#)) sowie zwischen den einzelnen Bundesländern (vgl. [Abbildung IV.37](#) und [IV.110](#)) unterscheidet. Noch deutlicher werden die Abweichungen auf der Ebene von Großstädten.

In der Abbildung werden die Großstädte in den neuen und alten Bundesländern mit der höchsten Arbeitslosigkeit aufgelistet. Auffällig ist dabei, dass es Großstädte mit hohen Arbeitslosenquoten vor allem in den alten Bundesländern gibt. In den neuen Bundesländern sieht die Lage hingegen anders aus. Hier weisen nur 4 der Großstädte Arbeitslosenquoten auf, die nennenswert über dem ostdeutschen Durchschnitt liegen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass von den bundesweit 81 Großstädten nur 11 im Osten, aber 70 im Westen (davon alleine 30 in NRW) liegen.

In Ostdeutschland liegen die regional höchsten Arbeitslosenquoten eher in den Landkreisen vor, die höchste im Mai 2020 beispielsweise in der Uckermark (11,2 %, vgl. auch [Abbildung IV.38](#)). Im Westen dagegen sind die regional höchsten Arbeitslosenquoten eher in den (Groß-)Städten zu finden.

Es wird deutlich, dass regional unterschiedliche Arbeitsmarktrisiken in erster Linie strukturbedingt sind. Sie hängen stark ab von den jeweiligen ökonomischen Verhältnissen, die insbesondere durch den Branchenmix, die Firmengrößen und der Qualifikationsstruktur des Arbeitsangebotes bestimmt werden. Gerade Städte, Kreise und Regionen, die stark vom Strukturwandel betroffen und wirtschaftlich schwach aufgestellt sind, weisen die größten Probleme am Arbeitsmarkt auf.

## Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Um zu erkennen, in welcher Relation die Zahl der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen steht, ist es üblich, Arbeitslosenquoten zu berechnen. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und

Arbeitslose). Sie gibt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen und erwerbssuchenden Bevölkerung an. Die Höhe der Arbeitslosenquote hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die Größenordnung der Bezugsgröße, also die Summe aus Erwerbstätigen (vgl. [Abbildung IV.7](#)) und Arbeitslosen, ist von Bedeutung.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote lässt sich der Kreis der Erwerbstätigen unterschiedlich abgrenzen:

- (1) Werden alle (zivilen) abhängig beschäftigten Erwerbstätigen als Bezugsgröße gewählt, so geht die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) und Beamten (ohne Soldaten) in den Nenner ein.
- (2) Wenn zusätzlich auch die Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt werden, dann vergrößert sich der Nenner, er umfasst dann alle Erwerbstätigen (außer Soldaten) und die Arbeitslosen.

Da der Nenner im zweiten Fall größer ist als im ersten Fall, fällt die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Quote immer niedriger aus als die Quote, die sich allein auf die abhängig Beschäftigten bezieht.

### **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (einschließlich zugelassene kommunale Träger) gewonnen. Ausgewiesen werden in der Abbildung die Arbeitslosenquoten in Bezug auf die alle zivilen Erwerbspersonen.